



## Die Widersprüche des Bundesverwaltungsgerichts

2010 hat das Bundesverwaltungsgericht es für **naheliegend und sinnvoll gehalten, den Bauabschnitt 2.2 und die B6n gemeinsam zu planen und dabei zu prüfen, ob wirklich Beides gebraucht wird.** Zunächst nur den Bauabschnitt 2.2 zu planen wurde trotzdem gebilligt, weil es damals im alten Bundesverkehrswegeplan nur Geld für die Autobahn nach Arsten gab. Mit dem neuen Bundesverkehrswegeplan ist jedoch für beide Teilprojekte Geld da. Wir haben deshalb von der Politik und in der Klage gefordert, die Haushaltsmittel zusammenzufassen, damit den Flughafentunnel zur A1 nach Brinkum zu finanzieren und auf die Autobahn zum Arster Zubringer zu verzichten. Nur diese Verbindung schafft Zeit- und Streckenvorteile für den Verkehr, entlastet die Neuenlander Straße, die Kattenturmer Heerstraße und Wohngebiete in der Neustadt und Obervieland, und sie kann ohne jahrelanges Baustellen- und Verkehrschaos gebaut werden.

Das Mindeste, was schon bei der Planung des Bauabschnitts 2.2 geprüft werden muss ist, so das Bundesverwaltungsgericht 2010, welche zusätzlichen Auswirkungen die denkbaren Anschlussstellen der B6n zum Beispiel bei der Inanspruchnahme von Grundstücken oder beim Lärm haben.



Die beste Lösung: Unter dem Flughafen hindurch direkt nach Brinkum

**Von all dem will das Gericht jetzt zu unserer Enttäuschung und zu unserem Ärger heute nichts mehr wissen.** Beide Straßen seien völlig getrennte Projekte und Einwendungen gegen die B6n könnten erst im neuen Planfeststellungsverfahren erhoben werden. Jetzt sei es ausreichend, wenn baulich weiterhin der Flughafentunnel und die Flughafenumfahrung möglich seien. Dass der Flughafentunnel nicht mehr finanzierbar ist, wenn 160 Millionen € für den Bauabschnitt 2.2 verbuddelt wurden, interessiert das Gericht nicht.

### Der Verrat des Bremer Verkehrsressorts

Seit 1983 ist im Bremer Flächennutzungsplan für die Verbindung nach Brinkum ein Flughafentunnel eingezeichnet. Die meisten Bürgerschaftsfraktionen und die GRÜNEN Verkehrssenator\*innen Lohse und Schaefer haben uns immer wieder beruhigt: „**Die B6n durch die Wolfskuhle wird es niemals geben, denn dafür müssten wir vorher den Flächennutzungsplan ändern. Das werden wir nicht machen.**“ Das hörten wir zuletzt Ende 2018, als Bremen die Zuständigkeit für die Planung von Bundesstraßen an die neu gegründete Autobahn GmbH des Bundes abgegeben hat.

Im April 2020 haben wir aus einem Schriftsatz der Bremer Prozessbevollmächtigten an das Bundesverwaltungsgericht erfahren, dass die Oberste Landesstraßenbaubehörde schon im November 2014 einen Widerspruch dagegen eingelegt hat, dass im Flächennutzungsplan nur der Flughafentunnel für die B6n vorgesehen ist. **Damit, so die Anwältin, sei der Flächennutzungsplan nicht mehr bindend für den Verlauf der B6n.** In der mündlichen Urteilsbegründung hat der Richter diese Rechtsauffassung bestätigt. Wir können nicht glauben, dass die verantwortlichen Senator\*innen vom Widerspruch und seinen Auswirkungen nichts gewusst haben.

**Die Bremische Bürgerschaft hat damit rechtlich keine Möglichkeit mehr, die B6n durch die Wolfskuhle zu verhindern.**

### Wie geht es weiter mit der B6n?

Auf diese Frage gibt es keine eindeutigen Antworten. Zuständig für die Planungen ist auf jeden Fall die Autobahn GmbH des Bundes. Niedersachsen und die Gemeinde Stuhr werden Druck machen, denn ohne die B6n kann das Gewerbegebiet hinter der Ochtum nicht erweitert werden. Gebaut werden kann die B6n erst, wenn die Autobahn nach Arsten fertig ist. Wir alle und vor allem die bedrohten Familien am Bürgermeister-Mohr-Weg, die Kleingärtner und die Menschen in der direkten Nachbarschaft der geplanten B6n müssen mit einer jahrelangen Unsicherheit leben. Eine Zukunftsplanung ist für sie schwer bis unmöglich.

**Trotz allem: Wir haben 13 Jahre lang einen guten und gerechten Kampf geführt. Ohne unseren Widerstand wäre die B6n durch die Wolfskuhle jetzt schon im Bau.**

*Wir haben vom Verlag „Atelier im Bauernhaus“ Bücher erhalten und möchten diese gern gegen eine Spende für die Kasse unserer Bürgerinitiative abgeben. Wenn Ihr Euch die Bücher ansehen möchtet, so meldet Euch bitte bei Renate Neumann-Breeger, Telefon: 0421-8728908.*